



Hochschule Niederrhein  
University of Applied Sciences

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

43. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 3. Januar 2018

Nr. 4

---

## Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Qualifizierung von Einrichtungsleitungen – Grundlegende betriebs- und personalwirtschaftliche Kenntnisse an der Hochschule Niederrhein vom 14. Dezember 2017

**Prüfungsordnung  
für den Zertifikatskurs  
Qualifizierung von Einrichtungsleitungen – Grundlegende betriebs- und personalwirtschaftliche  
Kenntnisse  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 14.12.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 8 Zertifikat
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Inkrafttreten

Anlage      Modulbeschreibung

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Qualifizierung von Einrichtungsleitungen – Grundlegende betriebs- und personalwirtschaftliche Kenntnisse“ am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein.

## **§ 2**

### **Ziel des Zertifikatskurses**

Der Zertifikatskurs soll Einrichtungsleitungen die im Wohn- und Teilhabegesetz NRW und dessen Durchführungsverordnung geforderten Kompetenzen zum betriebs- und personalwirtschaftlichen Bereich vermitteln (Unternehmensleitung, Module U1 und U2).

## **§ 3**

### **Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs sind in den Bestimmungen des WTG NRW und dessen DVO geregelt. Die Qualifizierung zur Einrichtungsleitung ist demnach für Fachkräfte (dreijährige Berufsausbildung oder geeigneter Studienabschluss) mit zweijähriger Leitungserfahrung möglich.
- (2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

## **§ 4**

### **Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte**

- (1) Der Kurs ist gegliedert in 15 Präsenz- und Online-Einheiten mit vor- bzw. nachgeschalteten Selbstlernphasen.
- (2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).
- (3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung gemäß § 5 werden 4 Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

## **§ 5 Prüfungen**

- (1) Der Zertifikatskurs beinhaltet Prüfungsleistungen in Form von schriftlichen Testaten zu den Selbstlernphasen. Darüber hinaus schließt er mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer schriftlichen Projektarbeit ab. Durch diese Prüfungsleistungen soll die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Prüferin/Prüfer ist die/der den Zertifikatskurs durchführende Lehrende. Die Liste der Lehrenden wird vom Dekan semesterweise bestätigt.
- (2) Die Prüferin/der Prüfer legt bis zu Beginn des Kurses die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleistung, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.
- (3) Bei der Abgabe der schriftlichen Projektarbeit hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer schriftlich an Eides statt zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die schriftliche Projektarbeit ist in gedruckter und in elektronischer Form abzugeben.

## **§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung**

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

## **§ 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen**

- (1) Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer ohne triftigen Grund an einer Prüfung nicht teil, so steht ihr/ihm ein Wiederholungsversuch nicht zu.
- (2) Nimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus triftigem Grund an der Prüfung nicht teil, kann sie/er die Prüfung einmal wiederholen. Sie/er muss den triftigen Grund unverzüglich nach dem Prüfungstermin nachweisen.
- (3) Hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, so hat sie/er einen Wiederholungsversuch.

## **§ 8 Zertifikat**

- (1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnet.
- (3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 80% des Kurses besucht hat.

## **§ 9 Prüfungsausschuss**

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwesen zuständig. § 6 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge gilt entsprechend.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 26.07.2017 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 04.12.2017.

Mönchengladbach, den 14.12.2017

Der Dekan  
des Fachbereichs Sozialwesen  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. Michael Borg-Laufs

## Modulbeschreibung „Qualifizierung von Einrichtungsleitungen – Grundlegende betriebs- und personalwirtschaftliche Kenntnisse“

Modultitel	Qualifizierung von Einrichtungsleitungen – Grundlegende betriebs- und personalwirtschaftliche Kenntnisse
Kürzel/Modulnummer	---
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Werner Heister, werner.heister@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr. Werner Heister
Modultyp	WWB-Pilotmodul
Dauer	6 Monate
Häufigkeit des Angebots	Zunächst Durchführung eines Piloten
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	Die Teilnehmenden werden unter anderem dazu in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifika der Branche zu verstehen und korrekt zu berücksichtigen (z.B. Vertragswesen, Vorschriften zur Fachkraftquote)</li> <li>• Personalwirtschaftliche Methoden und Führungskompetenzen erfolgreich einzusetzen (z.B. Mitarbeiterauswahl, Konfliktmanagement)</li> <li>• Kennzahlen aus Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling für die Strategieentwicklung und Einleitung operativer Maßnahmen einzusetzen</li> </ul>
Inhalte	<p><u>Vorbereitende Selbstlernphase</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Module U1 und U2 über Studienbriefe</li> </ul> <p><u>U1 Personalwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalmarketing</li> <li>- Personalentwicklung</li> <li>- Personalbindung</li> <li>- Personalführung</li> </ul> <p><u>U2 Betriebswirtschaftliches Management</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</li> <li>- Branchenspezifische Betriebswirtschaftslehre</li> <li>- Finanzmanagement</li> <li>- Strategisches Management</li> <li>- Wirtschaftsethik</li> </ul> <p><u>Projektarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung einer schriftlichen Projektarbeit (Prüfungsleistung)</li> </ul>
Lehrformen	Die Präsenz- und Onlineveranstaltungen werden in einem interaktiven Seminarcharakter gehalten und bieten die Möglichkeit, auf individuelle Frage- und Problemstellungen der Teilnehmenden einzugehen. Vor- bzw. nachgeschaltet zu den Präsenz- und Online-Einheiten liegen Selbstlernphasen, die über Moodle unterstützt werden. Ferner beinhaltet der Zertifikatskurs zwei Exkursionen, z.B. zu Einrichtungen/WTG-Behörde
Unterrichtssprache	deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Fachkräfte (dreijährige Berufsausbildung oder geeigneter Studienabschluss) mit zweijähriger Leitungserfahrung gem. WTG NRW und dessen DVO
Prüfungsleistungen	Ein Zertifikat der Hochschule Niederrhein wird mit bestandener Prüfungsleistung (Testate zu den Selbstlernphasen und schriftliche Pro-

	jektarbeit) vergeben.
Leistungspunkte	4 ECTS
Workload/Arbeitsaufwand	125 h Gesamtstunden
Kontaktzeit	77 h in Präsenz, davon 25 h in Online-Präsenzen
Selbststudium	48 h Vor-/Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung
Geplante Gruppengröße	8 – 12 Teilnehmende
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	<ul style="list-style-type: none"><li>• Heister, W. (2008): Rechnungswesen in Nonprofit-Organisationen: Schäffer-Poeschel</li><li>• Thommen, J.P u.a. (2017): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Springer Gabler</li><li>• Scholz, C. (2014). Personalmanagement: Vahlen Verlag</li></ul>